

Rahmenkonzeption

**für die Erziehung, Bildung und
Betreuung
im Elementarbereich der
Kindertageseinrichtungen in der
Samtgemeinde Siedenburg**

(Überarbeitung Stand: 01.08.2018)

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1. Rahmenbedingungen	4
Trägerspezifische Sach- und Rechtslage	4
Struktur der Einrichtungen´	4
Gruppenangebot	5
Schulkindbetreuung	5
Ferienregelung	6
Gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder	6
Fachpersonal	6
2. Ziele und Aufgaben des Elementarbereichs: Erziehung, Bildung, Betreuung	7
Erziehung	7
Bildung	7
Betreuung	7
3. Leitideen und Werte	7
Menschenbild	7
Grundsätze pädagogischen Handelns	7
4. Lernen im Elementarbereich	8
Grundlagen des Lernens	8
Emotionale Entwicklung und soziales Lernen	8
Körper – Bewegung – Gesundheit	8
Sprache – Sprechen – Kommunikation	9
Lebenspraktische Kompetenzen	9
Mathematisches Grundverständnis	9
Ästhetische Bildung	9
Natur und Lebenswelt	9
Ethische und religiöse Fragen	9
5. Kooperation mit Erziehungsberechtigten	10
6. Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen im Umfeld der Familie	10
7. Kooperation mit Grundschulen	10
8. Qualitätsentwicklung und –sicherung	10

Vorwort

Diese Rahmenkonzeption wurde aufgrund der Neustrukturierung der Kindergärten in der Samtgemeinde Siedenburg im Zusammenhang mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder und des Inkrafttretens der Artikelgesetze TAG (Tagesbetreuungsausbaugesetz) und KICK (Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz) zum Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – erarbeitet.

2006 wurde den Gremien der Samtgemeinde Siedenburg ein Konzept zur Weiterentwicklung der Betreuungsangebote anhand der Auslastungszahlen vorgestellt, welches durch die Erstellung einer Rahmenkonzeption ergänzt werden sollte. Die möglichen Inhalte der Rahmenkonzeption wurden in Form eines Schaubildes vorgegeben¹.

Gefasste Beschlüsse zur den Kindertageseinrichtungen im Zeitraum von der Erarbeitung der Rahmenkonzeption bis heute wurden laufend in die Konzeption eingearbeitet.

Ziel der Rahmenkonzeption ist es, unter Berücksichtigung der veränderten Bedingungen den allgemeinen Konsens über Grundlagen, Struktur, Aufgaben und Ziele der Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Siedenburg zu formulieren. Sie ist auf die Zukunft gerichtet und die Basis für die spezifische Ausgestaltung und Konkretisierung durch die jeweiligen Konzepte² der einzelnen Kindertageseinrichtungen sowie der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Kindergärten in der Samtgemeinde Siedenburg.

Innerhalb der vorliegenden Rahmenbedingungen ist jeder Kindertageseinrichtung in der Samtgemeinde Siedenburg die Möglichkeit gegeben unterschiedliche Schwerpunkte in ihrer Arbeit zu definieren und dabei trotzdem die Basis einer gemeinsamen Grundposition zu wahren.

¹ Konzept zur Weiterentwicklung der Kindergärten aus 2006 und Schaubild über Inhalte der Rahmenkonzeption befinden sich in der Anlage

² Konzepte der einzelnen Einrichtungen sind Bestandteil dieser Rahmenkonzeption

1. Rahmenbedingungen

Trägerspezifische Sach- und Rechtslage

Die Samtgemeinde Siedenburg konkretisiert in ihrer Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Siedenburg in der jeweils gültigen Fassung die strukturellen und inhaltlichen Bedingungen ihrer Kindertageseinrichtungen. Rechtliche Grundlage ist das Niedersächsische Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) mit den dazugehörigen Durchführungsverordnungen (1. und 2. DVO) in ihren jeweils gültigen Fassungen.

Außerdem ist das Regionale Konzept der Samtgemeinde Siedenburg für die gemeinsame Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder in Kindertagesstätten in der Fassung von Februar 2007 Bestandteil dieser Rahmenkonzeption.

Zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Siedenburg werden Beschlüsse des Samtgemeinderates gefasst, die die Finanzierungsanteile der Eltern und damit den ungedeckten Finanzierungsanteil der Kommune festlegen.

Struktur der Einrichtungen

In die Kindergärten der Samtgemeinde Siedenburg werden Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr, in die Krippe ab vollendetem ersten Lebensjahr aufgenommen, deren Hauptwohnsitz im Sinne des § 12 Niedersächsisches Melderechtsrahmengesetz in einer Mietgliedsgemeinde der Samtgemeinde Siedenburg ist. Durch die Umsetzung der Vorgaben des TAG werden im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten auch Kinder, die jünger als drei Jahre alt sind, in die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Siedenburg aufgenommen. In Einzelfällen ist auch eine Aufnahme von Kindern aus anderen Kommunen möglich, sofern die Voraussetzungen des § 24 Abs. 3 TAG³ erfüllt sind und die jeweilige Kindertageseinrichtung über entsprechend freie Aufnahmekapazitäten verfügt.

Die Samtgemeinde Siedenburg betreibt zurzeit drei Kindergärten gemäß § 1 KiTaG als öffentliche Einrichtungen nach § 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den Gemeinden Borstel, Mellinghausen und Siedenburg sowie eine Krippe in Siedenburg. Das kommunale Betreuungsangebot wird abgerundet durch eine Schulkindbetreuung für Grundschul Kinder.

Ziel ist es, grundsätzlich allen Kindern entsprechend ihres Wohnortes einen ortsnahe Platz in einer Kindertageseinrichtung anzubieten. Zur Sicherstellung des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern auf Betreuung des Kindes werden keine näheren Einzugsbereiche festgelegt, sondern Kinder aus dem Samtgemeindegebiet in jeder Einrichtung aufgenommen, sofern entsprechend freie Platzkapazitäten vorhanden sind.

³ Für Kinder im Alter unter drei Jahren sind mindestens Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten, wenn

1. die Erziehungsberechtigten oder, falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammenlebt, diese Person einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen oder
2. ohne diese Leistung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

Gruppenangebot

Die Aufnahme der Kinder in die Krippe erfolgt ab dem ersten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Der Wechsel von der Krippe in einen Kindergarten erfolgt mit Vollendung des 3. Lebensjahres, frühestens 3 Monate vorher oder 3 Monate später. Die Entscheidung über den tatsächlichen Wechseltermin wird im Einzelfall unter Berücksichtigung der freien Platzkapazitäten der Kindergärten zum aktuellen Zeitpunkt im Betreuungsjahr zwischen Krippe, Kindergarten und Familie getroffen. Bei fehlenden Platzkapazitäten in einem Kindergarten kann ein Kind nach Vollendung des 3. Lebensjahres in der Krippe bleiben, bis ein entsprechender Kindergartenplatz verfügbar ist.

Die Aufnahme der Kinder in einen Kindergarten erfolgt in altersgemischten Gruppen ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung. Zu Beginn des Betreuungsjahres können Kinder aufgenommen werden, die innerhalb der nächsten 3 Monate nach Beginn des Betreuungsjahres das dritte Lebensjahr vollenden. In 1 Kindergartengruppe werden Kinder ab zwei Jahren aufgenommen. Eine Betreuung erfolgt in der Regel in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr an fünf Tagen in der Woche in der Ganztagsgruppe von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Zu Beginn einer Betreuung können Kinder für drei Tage in der Woche mindestens 12 Stunden wöchentlich in einer Kindertageseinrichtung betreut werden. Es werden folgende Gruppen angeboten:

Kindergarten:

- 4 Halbtagsgruppen mit 20 Betreuungsstunden in der Woche
- Einzelintegration/Integrationsgruppe mit 25 Betreuungsstunden in der Woche
- 10 Plätze der Integrationsgruppe mit einer Betreuungszeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- 1 Ganztagsgruppe mit der Betreuungszeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Krippe:

- 2 Halbtagsgruppen mit 25 Stunden Betreuungsstunden

Schulkinder:

- 1 Gruppe mit der Betreuungszeit am Donnerstag und Freitag bis 16:30 Uhr

Bei zusätzlichem Bedarf können Früh- oder Spätdienste in einem Kindergarten eingerichtet werden, sofern jeweils mindestens fünf verbindliche Anmeldungen vorliegen. Frühdienste werden ab 7:30 Uhr eingerichtet. Die Spätdienste der Vormittagsgruppen in den Kindertageseinrichtungen enden in der Regel um 13:00 Uhr. Abweichend davon kann der Samtgemeinderat für bestimmte Gruppen einen anderen Beginn oder ein anderes Ende der Sonderdienstzeit bestimmen.

Kindergartenkinder, deren Betreuungsbedarf nach 13:00 Uhr liegt, sind in die Ganztagsgruppe anzumelden. Für die Bereitstellung von Ganztagsangeboten oder Schulkinderbetreuung in den Einrichtungen der Samtgemeinde Siedenburg bedarf es der Beschlussfassung der Gremien.⁴

Es werden folgende Sonderdienstzeiten angeboten:

- | | |
|--------------------------------------------|-----------------------------------------|
| - Frühdienst ab 7:00 Uhr | Krippe Borstel und Kindergarten Borstel |
| - Frühdienst ab 7:30 Uhr | alle Einrichtungen |
| - Mittagsdienst ab 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr | alle Einrichtungen |
| - Mittagsdienst ab 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr | Krippe Borstel und Kindergarten Borstel |
| - Mittagsdienst ab 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr | Krippe Siedenburg und Kiga Karibuni |
| - Spätdienst ab 16:00 Uhr bis 16:30 Uhr | Kindergarten Mützelzipf |

⁴ Betreuungsbedarf, der durch die Gruppenangebote nicht gedeckt werden kann, wird in der Samtgemeinde Siedenburg durch den Einsatz von Tagespflegekräften gedeckt.

Sonderdienste können im Zeittakt von jeweils einer halben Stunde vor Beginn oder nach Ende der Regelbetreuungszeit in Anspruch genommen werden.

Maximal 25 Kinder werden in eine Kindergartengruppe aufgenommen. Bei einer Mindestanmeldezahl von 10 Kindern erfolgt die Bildung einer Kleingruppe.

Neben dem Angebot der Integration im Kindergarten Karibuni werden in allen Kindergärten der Samtgemeinde Siedenburg Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache im Elementarbereich vorgehalten.

Schulkindbetreuung

Ab dem Schuljahr 2017/18 findet eine Schulkindbetreuung in den Räumen der Grundschule der Samtgemeinde Siedenburg am Donnerstag und Freitag vom Unterrichtsende der Schüler bis maximal 16:30 Uhr statt. Im direkten Anschluss an das Ganztagsangebot der Schule (Montag bis Mittwoch) wird der Betreuungsbedarf von Schulkindern im Rahmen der Kindertagespflege gedeckt.

Die Betreuung erfolgt gegen Zahlung eines Entgeltes. Die Höhe des Entgeltes wird durch die Gebührensatzung festgelegt.

Für die Betreuungstage Donnerstag und Freitag wird ein Mittagstisch für die Kinder organisiert. Die Kosten sind von den Eltern zu tragen. Das Mittagessen wird als feste Monatspauschale für 10 Monate pro Schuljahr (August bis Mai) abgerechnet.

Schülerbeförderung nach Beendigung der Schulkindbetreuung findet nicht statt.

Ferienregelung

Eine Schließung der Kindertageseinrichtungen erfolgt in Anlehnung an die Schulferien in Niedersachsen. Für Kinder von Sorgeberechtigten, die berufstätig sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen, wird bei Bedarf ein entsprechender Feriendienst in den Einrichtungen der Samtgemeinde Siedenburg vorgehalten. Eine Ferienbetreuung für Krippenkinder erfolgt aus pädagogischen Gründen nicht.

Die Ferienbetreuung von Schulkindern erfolgt im Rahmen der Schulkindbetreuung nach Absprache mit den Familien auch für die Teilnehmer des Ganztags schulbetriebs der Grundschule. Die Ferienbetreuung findet am Vormittag bis maximal 13:00 Uhr, unter der Voraussetzung, dass täglich mindestens 5 Kinder betreut werden, statt.

Gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder

Seit dem Kindergartenjahr 2007/08 gibt es die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in der Samtgemeinde Siedenburg, zuerst in Form der Einzelintegration, anschließend in einer Integrationsgruppe. Unabhängig von der Art und Schwere der Beeinträchtigung des jeweiligen Kindes kann prinzipiell jedes Kind in eine Integrationsgruppe aufgenommen werden. Durch Aus- und Fortbildung des erforderlichen Fachpersonals wird integrative Betreuung im Kindergarten Karibuni angeboten. In die Integrationsgruppe werden zwischen 14 und 17 Kinder aufgenommen, davon mindestens zwei, höchstens jedoch vier Kinder mit besonderem Förderbedarf, für die Eingliederungshilfe nach dem SGB XII bewilligt wurde. Die Integrationsgruppe ist durch drei Gruppenkräfte zu betreuen: einer heilpädagogischen Fachkraft, einer sozialpädagogischen Fachkraft und einer dritten Kraft (Kinderpflegerin,

Sozialassistentin, Erzieherin). Das Regionale Konzept der Samtgemeinde Siedeburg wurde durch die Einrichtung einer Integrationsgruppe ergänzt. Eine Beratung, Begleitung und Anleitung der pädagogischen Fachkräfte ist durch die Inanspruchnahme einer Fachberatung gewährleistet.

Fachpersonal

Eine Regelgruppe von maximal 25 Kindern im Kindergarten wird von zwei Fachkräften betreut. Die Gruppenleitung ist gemäß § 4 KiTaG einer sozialpädagogischen Fachkraft (Erzieherin mit staatlicher Anerkennung) übertragen. Die Zweitkraft in der Gruppe soll Erzieherin mit staatlicher Anerkennung sein, sie kann auch eine pädagogische Fachkraft (Kinderpflegerin, Sozialassistentin) sein. In der Samtgemeinde Siedeburg ist auch die Zweitkraft einer Gruppe Erzieherin mit staatlicher Anerkennung. Dieselben Regelungen gelten für die Krippengruppe mit maximal 15 Kindern und drei pädagogischen Fachkräften.

Die Leitung der Kindertageseinrichtung wird einer Erzieherin mit staatlicher Anerkennung übertragen. Bei der Einrichtungsleitung liegt die Gesamtverantwortlichkeit für den Betrieb der Einrichtung und die pädagogische Fachaufsicht innerhalb der Einrichtung.

In den Kindertageseinrichtungen der Samtgemeinde Siedeburg wird im Bedarfsfall eine externe Vertretungskraft für Urlaubs- oder Krankheitsfälle eingesetzt.

Die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen haben die Möglichkeit, sich regelmäßig fortzubilden, um ihre pädagogischen Qualifikation zu erhalten und weiter auszubauen. Die pädagogischen Fachkräfte können zur Unterstützung ihrer Arbeit Fachberatung in Anspruch nehmen. Die Fachberatung dient der Sicherung und Erweiterung der Fachkompetenz des Personals in den Einrichtungen und stabilisiert die pädagogische Arbeit.

2. Ziele und Aufgaben des Elementarbereichs: Erziehung, Bildung, Betreuung

Erziehung

Erziehung in den Kindertageseinrichtungen der Samtgemeinde Siedeburg hat das Ziel, Kinder auf gesellschaftliche Anforderungen vorzubereiten und ihnen eine aktive Auseinandersetzung mit Normen, Werten und Regeln in sozialer Gemeinschaft zu ermöglichen. Durch Interaktion und Kommunikation zwischen Kindern und Erwachsenen werden Gelegenheiten geschaffen, Beziehungen zu entwickeln und solidarisches und demokratisches Handeln anzuregen. Angestrebt wird eine alters- und entwicklungsangemessene Teilnahme an Entscheidungsprozessen zur Förderung von Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Konfliktfähigkeit. Erziehungs- und Bildungsprozesse stehen im untrennbaren Zusammenhang.

Bildung

Der spezifische Bildungsauftrag von Kindertagesstätten setzt ein besonderes Bildungsverständnis im Elementarbereich voraus. Frühkindliche Bildung soll dem Grundsatz folgen, das Kind als Persönlichkeit ernst zu nehmen, sein Selbstbewusstsein zu stärken, soziale Kompetenzen zu vermitteln und seine Kreativität und Neugier zu unterstützen. Bildungs- und Lernerfahrungen sind an den Interessen, Bedürfnissen und dem jeweiligen Lerntempo des Kindes auszurichten und sollen die unterschiedlichen Ausgangslagen und Lebensverhältnisse des Kindes berücksichtigen. Das natürliche Interesse der Kinder, die Welt zu verstehen und Handlungskompetenzen zu erwerben kommt in der Auseinandersetzung mit ihrer inneren und äußeren Umwelt zum Ausdruck. Das Spiel des Kindes ist als elementare Lern- und Bildungsform anzusehen. Über das Wahrnehmen, Greifen und Tun zum Begreifen und Denken führt das Spiel zu Erfahrung, Kenntnis und Ausbildung von Kompetenzen.

Betreuung

Neben den Aufgaben der Erziehung und Bildung haben Tageseinrichtungen für Kinder eine qualifizierte Betreuung der Kinder zu gewährleisten. Durch Zuwendung und Wertschätzung sollen elementare Bedürfnisse der Kinder in der Samtgemeinde Siedenburg berücksichtigt und der Schutz des Kindes garantiert werden. Um eine Erziehung und Bildung der Kinder zu gewährleisten ist die entsprechende Betreuung die notwendige Voraussetzung. Gleichzeitig sollen Eltern entlastet und ihnen die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen werden.

3. Leitideen und Werte

Menschenbild

Im Mittelpunkt der Erziehung, Bildung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen der Samtgemeinde Siedenburg stehen die Kinder in ihrer Individualität, mit ihren Bedürfnissen und Interessen sowie die Wertschätzung und Achtung jedes einzelnen Kindes als eigenständige Persönlichkeit. Die Kinder werden entsprechend ihrer Möglichkeiten und Fähigkeiten in der Entwicklung ganzheitlich begleitet und unterstützt. Alle Bereiche der kindlichen Entwicklung (Selbständigkeit, Motorik, Kommunikation, usw.) sollen Beachtung erfahren. Kinder unterschiedlicher sozialer und nationaler Herkunft, Kinder mit und ohne Beeinträchtigung sollen auf diese Weise am Leben in der Gesellschaft teilhaben und vielfältige Lernerfahrungen machen.

Grundsätze pädagogischen Handelns

In der Samtgemeinde Siedenburg soll als Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns die Anerkennung des einzelnen Kindes als individuelles, wichtiges Mitglied der Gruppe stehen. Sichere Beziehungen sowie die Gewissheit, angenommen zu sein, schaffen die Basis für Vertrauen, Wohlbefinden und Weiterentwicklung der Kinder.

Die Entwicklungsbegleitung jedes einzelnen Kindes findet unter Berücksichtigung der Gesamtsicht des Kindes statt und orientiert sich an dem Stand seiner aktuellen Entwicklung. Das Erkennen des jeweiligen Entwicklungsstandes ist die Voraussetzung für die Planung und Durchführung von Angeboten und Aktivitäten.

Ziel pädagogischen Handelns ist die Gestaltung einer lernanregenden Umgebung. Sie soll die natürliche Neugier und Lernbereitschaft der Kinder wecken und erhalten. Die Kindergärten in der Samtgemeinde Siedenburg arbeiten in festen oder teiloffenen Gruppen und haben einen strukturierten Tagesablauf. Räumliche und zeitliche Strukturierung geben den Kindern Orientierung und haben bei der Entwicklungsunterstützung einen zentralen Stellenwert. Rituale schaffen Sicherheit und bieten die Basis, sich den täglichen Anforderungen zu stellen und Selbständigkeit zu entwickeln. Die groben Strukturen in den Kindertageseinrichtungen der Samtgemeinde Siedenburg sind in folgende Abschnitte des Tagesablaufs gefasst:

- Ankommen im Kindergarten
- Morgenkreis (ab 8:30 Uhr)
- gleitendes oder gemeinsames Frühstück
- Freispiel, Projekte, gemeinsame Aktivitäten, Kleingruppen, individuelle Angebote
- Schlusskreis (bis 11:45 Uhr)
- Abholen vom Kindergarten (ab 12.00 Uhr)

4. Lernen im Elementarbereich

Grundlagen des Lernens

Kinder im Elementarbereich lernen ganzheitlich mit allen Sinnen. Ihre Lernbereitschaft und Lernfähigkeit hängt von der für sie spezifischen Bedeutung eines einer Handlung oder eines Themas ab. Die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Siedenburg fördern über ein Basisangebot in den Bereichen Wahrnehmung, Bewegung, Kommunikation und Interaktion die Kernkompetenzen der Kinder, die die Grundlage für frühes Lernen darstellen.

Emotionale Entwicklung und soziales Lernen

Im Elementarbereich sind alle Lernprozesse eingebunden in den sozialen Umgang und die Beziehung der Kinder mit anderen Kindern und den Erwachsenen in der Gruppe. Wesentliche Zielsetzung ist die Schaffung sicherer emotionaler Bindungen, die die Grundvoraussetzung für Vertrauen, Entwicklung und Lernen ist.

Soziales Verhalten, Erkennen und Einhalten von Regeln, gesellschaftliche Werte und die Gestaltung von Beziehungen lernen die Kinder im täglichen Umgang in der Gruppe. Auch die eigenen Gefühle oder die Gefühle anderer Kinder wahrzunehmen, tragen zu einem sicheren Selbstwertgefühl bei und fördern die Konfliktfähigkeit.

Körper – Bewegung – Gesundheit

Wahrnehmung und Bewegung sind die Grundlage für eine gesunde Entwicklung der Kinder. Psychomotorische Angebote finden sich allen Kindertageseinrichtungen der Samtgemeinde Siedenburg. Neben Körperkraft und Körpergeschick finden Aspekte der Entspannung Berücksichtigung. Entsprechende Angebote befinden sich jeweils im Innenbereich sowie im Außengelände jeder Einrichtung. Zusätzlich haben alle drei Kindergärten die Möglichkeit die Turnhallen und die Bäder der Samtgemeinde Siedenburg unentgeltlich zu nutzen. Lediglich die Fahrtkosten zu den Einrichtungen sind von den Eltern zusätzlich zu tragen.

Sprache – Sprechen – Kommunikation

Die Sprache eines Kindes im Elementarbereich ist gebunden an die sozialen Beziehungen und begleitet sein Handeln. Die Unterstützung und Förderung der Kommunikationsmöglichkeiten hat zentrale Bedeutung in der Arbeit unserer Kindertageseinrichtungen. Dabei finden Förderung des Sprachverständnisses, Sprechfähigkeit und Sprechfreude Berücksichtigung. Sprachfördernde Angebote finden sich in Liedern, Reimen und Fingerspielen wieder. Sprachliche Kompetenzen der Kinder werden durch den Umgang mit Konlab ergänzt. Ansonsten werden im Rahmen der Sprachförderung die Grundsätze des Regionalen Sprachförderkonzeptes des Landkreises Diepholz umgesetzt. Die Sprachbildung und Sprachförderung findet für alle Kinder alltagsintegriert statt.

Lebenspraktische Kompetenzen

Das selbständige Handeln der Kinder ist ein Aspekt der pädagogischen Zielsetzungen in den Kindertageseinrichtungen der Samtgemeinde Siedenburg. Kompetenzerfahrungen in den grundlegenden Lebensbereichen wie Essen, Waschen, Anziehen, Tischdecken- und abräumen sowie der Körperhygiene (Toilettengang) werden im Alltag der Einrichtungen unterstützt und vermittelt.

Mathematisches Grundverständnis

Kinder im Elementarbereich entwickeln ein mathematisches Grundverständnis über konkrete und sinnliche Erfahrungen. Den Kindern wird in allen Einrichtungen die Möglichkeit zum Erforschen, Sortieren, Messen, Vergleichen oder Ordnen von Dingen geboten.

Ästhetische Bildung

Ästhetische Erfahrungen als Basis für den Aufbau kognitiver Strukturen umfassen alle Sinne und erweitern die Fähigkeit der Wahrnehmung. Durch Angebote in den Bereichen Musik, Theater, Bauen und künstlerisches Gestalten erleben die Kinder in den Einrichtungen der Samtgemeinde Siedenburg kreative Ausdrucksformen.

Natur und Lebenswelt

In den Kindergärten der Samtgemeinde Siedenburg erwerben die Kinder ein naturwissenschaftliches Grundverständnis. Es werden regelmäßige Waldbesuche durchgeführt. Die Kinder machen Erfahrungen mit Formen und Eigenschaften der Elemente Erde, Wasser, Luft und haben einen direkten Umgang mit Pflanzen und Tieren in ihrer unmittelbaren oder weiteren Umgebung. Ausflüge zum Einkaufen, Bauernhof oder Ähnliches vertiefen diese Erfahrungen.

Ethische und religiöse Fragen

In den Kindertageseinrichtungen der Samtgemeinde Siedenburg werden Kinder unterschiedlicher Herkunft, Kultur oder Religion betreut. Im jahreszeitlichen Ablauf werden Rituale oder Feste gefeiert, die den Kindern Toleranz, Solidarität und Achtung der Mitmenschen vermitteln sollen. Der Umgang mit ethischen Themen wie Geburt, Tod, Krankheit, Behinderung usw. findet in allen Einrichtungen Berücksichtigung.

5. Kooperation mit den Erziehungsberechtigten

Die Kindertageseinrichtungen der Samtgemeinde Siedenburg haben eine familienbegleitende Bedeutung. Sie stehen in gemeinsamer Verantwortung mit den Erziehungsberechtigten für die Erziehung, Bildung und Betreuung zum Wohle der Kinder. Ein kontinuierlicher Informationsaustausch zwischen den Fachkräften der Einrichtungen und den Erziehungsberechtigten findet statt. Neben den regelmäßigen täglichen Kontakten während der Bring- und Abholphasen finden regelmäßig in allen Einrichtungen Elterngespräche statt, in denen ein Austausch über Entwicklung und Fähigkeiten der Kinder vorgenommen wird. Außerdem werden Elternabende, themenbezogene Veranstaltungen oder Hospitationen der Eltern in der Einrichtung angeboten.

In allen Kindertageseinrichtungen besteht die Möglichkeit während der Eingewöhnungsphase an den Kindergarten das jeweilige Kind zunächst an drei Wochentagen betreuen zu lassen. Durch wechselseitige Gespräche zwischen Eltern und Fachpersonal kann dann der Zeitpunkt für den Wechsel in die Regelgruppe bestimmt werden.

Die Erziehungsberechtigten der Kinder in einer Gruppe wählen aus ihrer Mitte Elternvertreter. Die Elterninteressen sind elementarer Bestandteil der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Das sich Einbringen der Eltern in die Abläufe der Einrichtungen wird daher als Selbstverständlichkeit aufgefasst und findet vollste Unterstützung.

6. Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen im Umfeld der Familie

Die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Siedenburg haben auch eine familienunterstützende Bedeutung. Wird erkennbar, dass die individuelle Beratung oder Unterstützung einer Familie durch eine Einrichtung nicht mehr erbracht werden kann, kann die Einbeziehung anderer Einrichtungen wie Frühförderung, Familienberatung oder Sozialdienst in Absprache mit den Erziehungsberechtigten erfolgen.

7. Kooperation mit Grundschulen

Der Wechsel vom Kindergarten in die Grundschule ist für die Kinder sowie die Eltern ein bedeutender Schritt in der Entwicklung der Kinder. Die Kindergärten der Samtgemeinde Siedenburg versuchen die Neugier, das Interesse, die Lernbereitschaft und Lernfreude zu unterstützen. Ein Austausch über Lern- und Bildungserfahrungen der einzuschulenden Kinder zwischen den Fachkräften der Kindergärten und den Lehrkräften der Grundschule findet statt, die Erziehungsberechtigten werden darüber in Kenntnis gesetzt.

8. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Qualität pädagogischer Arbeit steht in Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Menschenbild und orientiert sich am Wohl des Kindes und seiner bestmöglichen Entwicklungsbedingungen. Die Interessen der Erziehungsberechtigten finden dabei Berücksichtigung.

Die Strukturqualität umfasst die Rahmenbedingungen wie Gruppengröße, räumliche und materielle Ausstattung, Möglichkeiten der Fortbildung für das Fachpersonal, Fachberatung sowie die Professionalität der Mitarbeiter. Die Samtgemeinde Siedenburg erfüllt in allen Kindertageseinrichtungen im Samtgemeindebereich die durch das Kindertagesstättengesetz geforderten Mindeststandards.

Die Begleitung und Unterstützung der Kinder in ihrer Entwicklung sowie die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten sind Punkte der Prozessqualität. Diese werden durch die Konzepte der einzelnen Einrichtungen konkretisiert. Die Konzepte werden durch das jeweilige Fachpersonal der Einrichtung getragen und unterliegen somit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und ergänzen diese Rahmenkonzeption.

Siedenburg, den 28.06.2018